



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

30. November 2023

«Anrede»  
«Vorname» «Nachname»  
«Strasse»  
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Dienstag**, dem **05.12.2023**  
um **19:30 Uhr**

im Café HARTEL (Gustav-Heinemann-Straße 9, Neu-Anspach) und anschließend im Klubraum 1 + 2 des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3) stattfindenden 19. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

### **T a g e s o r d n u n g:**

- 1. Ortstermin im Café HARTEL**
- 2. Bericht der Sportgemeinschaft Westerfeld**
- 3. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/18/2023 über die Sitzung des Sozialausschusses am 31.10.2023**
- 4. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**
- 5. Beratungspunkte**
  - 5.1 Grundschule an der Wiesenau  
Änderungsvereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“  
Vorlage: 170/2023
- 6. Mitteilungen des Magistrats**
- 7. Anfragen und Anregungen**

gez.  
Karin Birk-Lemper  
Ausschussvorsitzende

# Protokoll

Nr. XIII/19/2023

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 05.12.2023

Sitzungsbeginn: 19:32 Uhr

Sitzungsende: 21:23 Uhr

## **I. Vorsitzende**

Birk-Lemper, Karin

## **II. Die weiteren Ausschussmitglieder**

Bolz, Ulrike	vertritt Frau Charlotte Stöckl
Gemander, Reinhard	vertritt Herr Jan Muschter
Lurz, Günther	
Rahner, Judith	
Utterodt, Anja	
Weber, Matthias	
Zunke, Sandra	

## **III. Von der Stadtverordnetenversammlung**

Fleischer, Hans-Peter  
Kraft, Uwe  
Dr. Kulp, Kevin  
Scheer, Cornelia  
Schirner, Regina  
Töpferwien, Bernd

## **IV. Vom Magistrat**

Strutz, Birger

## **V. Von den Beiräten**

## **VI. Von der Verwaltung**

---

## **VII. Als Gäste**

Heil, Steffen (SG Westerfeld)  
Tächl, Hubert (SG Westerfeld)

## **VIII. Schriftführer**

Ernst, Anja

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es wird auf die ergänzende Mitteilung 325/2023 als Tischvorlage hingewiesen. Sie wird der Tagesordnung hinzugefügt. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

## **1. Ortstermin im Café HARTEL**

Frau Oestreich und Frau Pusch begrüßen die Anwesenden in den Räumlichkeiten und stellen das Konzept des Café Hartels vor. Sie berichten von der Auszeichnung mit dem 1. Preis der Aktion „Generation - Lokale Familien stärken“ durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration am 08.11.2023 in Wiesbaden. Ihr Dank gilt der Stadt, dem Magistrat und den politischen Vertretern für die Unterstützung durch die mietkostenfreie Raumnutzung. Nur so können täglich durchschnittlich 50 – 70 Essen produziert und die Besucher mit einer Hauptspeise für jeweils 5 € gesättigt werden. Für je einen weiteren Euro kann Salat und Dessert dazu gewählt werden. Getränke werden nach Verbrauch berechnet. Leitungswasser wird kostenfrei angeboten. Die Anzahl der Essen wird innerhalb einer Stunde ausgegeben, antwortet Frau Oestreich auf die Frage von Herrn Töpferwien. Bekannt gemacht wird der Speisenplan über einen Verteiler mit 200 Adressen sowie dem Usinger Anzeigenblatt. Regelmäßig genutzt wird das Café Hartel von ca. 120 Stammkunden, die sich in 60 % weiblich und 40 % männliche Gäste aufteilen. Insgesamt sind 50 Sitzplätze vorhanden. Die Frage von Frau Zunke, ob auch Lebensmittelspenden aus dem eigenen Garten angenommen werden, wird bejaht. Ergänzend zum Speisenangebot werden seit Öffnung des Café Hartels im August 2022 im Jugendhaus verschiedene Lesungen, Workshops und Projekte durchgeführt. Die Besucher bedanken sich beim Café Hartel für die Gastfreundschaft vor Ort.

## **2. Bericht der Sportgemeinschaft Westerfeld**

Herr Heil und Herr Tächl präsentieren einen Statusbericht der Entwicklungen und Aktivitäten der SG Westerfeld (SGW). Die Präsentation ist beigelegt. Ein Dank an das Gremium, für die bisherige Unterstützung, wird in Form eines Bildes mit Rahmen überreicht. Sie weisen darauf hin, dass der Verein für die Zukunft die Einrichtung des Winterrasenplatzes priorisiert. Er soll möglichst innerhalb des nächsten Jahres auf dem heutigen Hartplatz installiert werden. Um auch diesen Platz ausreichend bewässern zu können, wird mit einer notwendigen Brunnenbohrung gerechnet. Die Pflege des Platzes ist durch den vorhandenen Mähtraktor und –roboter sichergestellt. Der gewünschte Zuschuss durch den städtischen Haushalt wird mit 70.000 € benannt. Die SGW sammelt parallel Gelder und verkauft Patenschaften pro qm des Platzes. So konnten bereits 5.000 € eingenommen werden. Jede dafür eingehende Summe soll vom städtischen Zuschuss abgezogen werden. Die SGW verweist auf ein Gespräch mit Holger Bellino, in dem alternativ über einen jeweiligen Zuschuss von 25.000 € pro Jahr für 2024 sowie 2025 gesprochen wurde.

Herr Töpferwien fragt, bis wann der Platz nach der Umgestaltung wieder bespielbar wäre und vermutet 1 – 2 Jahre. Nach Aussage SGW wäre der Platz im August 2024 für den Trainingsbetrieb nutzbar. Frau Bolz gibt zu bedenken, dass der steigende Wasserverbrauch in der Planung berücksichtigt werden müsse. Die SGW berichtet von der Nutzung der vorhandenen Zisterne sowie der künftigen Installation einer Brunnenanlage. Herr Dr. Kulp lobt den Vortrag und weist auf den Mitgliederzuwachs und die somit übernommene Jugendarbeit hin. Er fragt, wieso die Kosten im Haushaltsplan gestrichen wurden und sagt seine Unterstützung in den Haushaltsberatungen für die Übernahme der Kosten zu.

Die seitens SGW beantragten Fördermittel beim DFB sowie bei verschiedenen Stiftungen wurden bisher abgelehnt. Auch große Firmen aus Neu-Anspach haben ihre finanzielle Unterstützung abgesagt. Herr Strutz wird um Ansprache der Mainova für Sponsorengelder gebeten, welcher er zustimmt.

Frau Scheer möchte wissen, wie viele Mitglieder aus Neu-Anspach und wie viele aus anderen Kommunen kommen. Die SGW bestätigt 90 % Mitglieder aus Neu-Anspach und 10 % aus umliegenden Kommunen. Pro Trainingseinheit seien 25 – 30 Mädchen auf dem Platz. Bei den Herren seien es ca. 28 Personen im Training. Frau Scheer fragt nach der Streichung der 10.000 € im Ergebnishaushalt und ob die geplante Bebauung an Ort und Stelle möglich sowie ökologisch umsetzbar ist. Sie vermisst die Kosten für die Brunnenanlage und weist auf das abweichende Sportstättenkonzept der Stadt Neu-Anspach hin. Die SGW erklärt, dass sollte die Baumaßnahme in 2024 nicht umsetzbar sein, eine Verschiebung nach 2025 denkbar wäre.

Herr Gemander ist interessiert am Wasserverbrauch für das Rasen sprengen und stellt die Genehmigung einer Brunnenbohrung in Frage. Er ist skeptisch, wie lange die SGW ohne Bezahlung der Spieler auskommen wird. Die SGW versichert, dass keine Zahlungen an Spieler erfolgen. Durch Veranstaltungen und Feste werden Vereinsgelder generiert. Frau Zunke berichtet, dass der Hartplatz bereits zwischen 2005 und 2010

saniert werden sollte jedoch immer wieder aus dem Haushalt gestrichen wurde. Sie verweist auf den desolaten Zustand des Platzes.

Herr Dr. Kulp, Frau Scheer und Frau Schirner diskutieren die Haushaltsmittel und die Vorsitzende verweist auf die Haushaltsklausur am 09.12.23, in der die Haushaltsthemen besprochen werden.

### **3. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/18/2023 über die Sitzung des Sozialausschusses am 31.10.2023**

Zur Vollständigkeit des Protokolls weist die SPD auf weitere Äußerungen hin, die wie folgt aufgenommen werden. Herr Fleisch fragt nach, ob die Verpflegungen in den kirchlichen Kitas durch den VzF mit übernommen werden könnten? Herr Fleischer weist darauf hin, dass in Anbetracht der hohen Verpflegungspauschalen eine Kündigung der kirchlichen Kitas in Betracht gezogen werden könnte.

#### **Beschluss**

Es wird beschlossen, dass Protokoll Nr. XIII/18/2023 über die Sitzung des Sozialausschusses am 31.10.2023 mit den nachfolgenden Ergänzungen zu TOP 3.2, Änderungssatzung Gebühren Kitas, zu genehmigen. Herr Fleisch fragt nach, ob die Verpflegungen in den kirchlichen Kitas durch den VzF mit übernommen werden könnten? Herr Fleischer weist darauf hin, dass in Anbetracht der hohen Verpflegungspauschalen eine Kündigung der kirchlichen Kitas in Betracht gezogen werden könnte.

**Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)**

### **4. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**

Frau Bolz berichtet von der Besprechung in der ev. Kita „Unterm Himmelszelt“ am 08.11.23. Der Vorstand wurde neu gewählt. Die erforderlichen Stunden sind nicht voll besetzt, so dass eine weitere Stelle besetzt werden könnte. Die Auslastung des Kindergartens ist bei 51 Kindern in der Überbelegung. Die drei neuen Markisen sind angeschafft sowie Sand und Hackschnitzel im Gartenbereich ausgetauscht. Eine syrische Hilfskraft strebt eine Ausbildung an, erhält aber aufgrund fehlender Schulbildung keine Zulassung. 8 Vorschulkinder verlassen die Kita in 2024. Es liegen weitere Anfragen für U3 Plätze vor. Der nächste Sitzungstermin ist der 20.03.2024. Frau Zunke ergänzt, dass Frau Henrici die Teilnahme der Leitungen der städtischen Kitas im Arbeitskreis Kita kritisiert hat. Seitens der freien Träger wäre jeweils ein Vertreter des Trägers eingeladen und keine Kita Leitung dabei. Von Seiten der Kirchenleitung aus Darmstadt wird an einer Umstrukturierung der kirchlichen Einrichtungen durch Zusammenlegungen und geänderter Budgetierung gearbeitet. Ein Ergebnis oder weitere Informationen dazu liegen bisher nicht vor.

### **5. Beratungspunkte**

#### **5.1 Grundschule an der Wiesenau Änderungsvereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“**

**Vorlage: 170/2023**

Herr Töpperwien bemerkt die positive neue Kalkulation und möchte diese in der Änderungsliste des Haushaltes aufgenommen wissen. Er ist daran interessiert, wie sich die Kosten pro Kind pro Schule künftig entwickeln und fragt, ob eine Wahlfreiheit für die Grundschule in Zukunft vorgesehen ist, was verneint wurde. Frau Rahner möchte wissen, welche Auswirkungen eine Ablehnung der Vorlage nach sich ziehen würde und wie sich die ungedeckten Personalkosten errechnen. Sie bittet um eine Übersicht des Kostenrahmens. Herr Strutz erklärt, dass die Betreuung bei Ablehnung nicht mehr sichergestellt werden könne. Frau Zunke ergänzt, dass in der Vorlage statt 66 % nun die Übernahme der ungedeckten Personalkosten enthalte und fragt, ob weitere Verhandlungen möglich sind. Herr Strutz verneint dies. Frau Bolz pflichtet Frau Rahner und Frau Zunke bei, weist aber auch darauf hin, dass der Vorlage mit Umsetzung ab 01.02.2024 Vorteile für die Stadt habe. Frau Rahner möchte der Vorlage zustimmen, um die Betreuung sicherzustellen.

## **Beschluss:**

Es wird beschlossen, mit dem Hochtaunuskreis folgende

### **Änderungsvereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Grundschule Wiesenau**

zum 01.02.2024 abzuschließen:

Zwischen dem

**Hochtaunuskreis,  
dieser vertreten durch den Kreisausschuss,  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe**

- nachfolgend "Kreis" genannt -

und der

**Stadt Neu-Anspach,  
diese vertreten durch den Magistrat,  
Bahnhofsstraße 26,  
61267 Neu-Anspach**

- nachfolgend "Stadt" genannt -

wird die folgende Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Grundschule an der Wiesenau in Neu-Anspach geschlossen:

## **Vorbemerkung**

Der Kreis und die Stadt haben am 15.08.2017 eine Vereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Grundschule an der Wiesenau in Neu-Anspach geschlossen. Aufgrund der Änderung des § 15 Hessisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2023 wurde der „Pakt für den Nachmittag“ durch den „Pakt für den Ganzttag“ ersetzt, die mit einzelnen Schulträgern getroffenen Kooperationsvereinbarungen für den Pakt für den Nachmittag gelten jedoch fort.

Seitens des Landes werden für den „Pakt für den Nachmittag“ Ressourcen für die Zeit ab Schulbeginn bis 14.30 Uhr bereitgestellt. Der seinerzeit errechnete Kostenanteil der Stadt ist nicht mehr auskömmlich, um dem gestiegenen Betreuungsbedarf Rechnung zu tragen sowie für eine verlässliche und qualifizierte Betreuung sorgen zu können. Daher ist eine Neuregelung der Finanzierung des Bildungs- und Betreuungsangebotes notwendig.

## **§ 1 Teilnahmeentgelt**

§ 6 Absatz 2 Satz 4 der Vereinbarung vom 15.08.2017 wird wie folgt geändert:

Das Entgelt für die Ferienbetreuung wird gesondert nach Maßgabe der Anlage 1 erhoben.

## **§ 2 Kostenverteilung und Finanzierung**

§ 7 der Vereinbarung vom 15.08.2017 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die seitens des Landes für den „Pakt für den Nachmittag“ bereitgestellten Ressourcen decken rechnerisch den Zeitraum von Schulbeginn bis 14.30 Uhr ab. Die Stadt beteiligt sich wie folgt an den im Rahmen der Betreuung im Pakt für den Nachmittag entstehenden Kosten:

(a) Personalkosten

Die Stadt trägt die ungedeckten Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten für das im Pakt für den Nachmittag eingesetzte haupt- und nebenamtliche Betreuungspersonal im Rahmen des

vereinbarten Stundenkontingentes gemäß Anlage 2. Der Kreis trägt die Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten für das Küchenpersonal.

(b) Materialkosten

Pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres zahlt die Stadt dem Kreis einen jährlichen Materialkostenzuschuss in Höhe von 800,00 €. Das Geld wird der Einrichtung für die laufenden Kosten (Bastelmaterial, Elternarbeit etc.) zur Verfügung gestellt.

(c) Verwaltungskosten

Pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres zahlt die Stadt dem Kreis eine jährliche Verwaltungspauschale in Höhe von 1.500,00 €. Die Verwaltungspauschale dient zur Deckung der Personalkosten für die Verwaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote.

(d) Kosten für Fortbildung und Supervision

Für Fortbildung und Supervision des Betreuungspersonals berechnet der Kreis der Stadt pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres eine jährliche Pauschale in Höhe von 200,00 €.

(e) Ferienbetreuung

Die Stadt trägt die Kosten der Ferienbetreuung in tatsächlicher Höhe abzüglich des vom Kreis vereinnahmten Teilnahmeentgeltes nach § 6 Abs. 2 Satz 4. Die Kosten basieren auf der Berechnung des Personalbedarfs gemäß Anlage 3.

- (2) Die von der Stadt gemäß Abs. 1 (a) bis (d) zu tragenden Kosten vermindern sich um das vom Kreis vereinnahmte Teilnahmeentgelt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 bis 3 sowie um die Landeszuweisungen für den „Pakt für den Nachmittag“, soweit sie nicht für pädagogische Angebote bis 14.30 Uhr eingesetzt wurden, sowie gegebenenfalls weitere Zuschüsse Dritter, die der Kreis für den „Pakt für den Nachmittag“ vereinnahmt.

### **§ 3 Anlagen**

Die beigefügten Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Änderungsvereinbarung. Anlagen 1 und 2 ersetzen die Anlagen 1 und 2 der Vereinbarung vom 15.08.2017.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Änderungsvereinbarung tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

### **§ 5 Schlussbestimmungen**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Änderungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Änderungsvereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden durch Bestimmungen ersetzt, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Regelung und der wirtschaftlichen Zielsetzung dieser Änderungsvereinbarung am nächsten kommen.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.
- (3) Im Übrigen bleibt die Vereinbarung vom 15.08.2017 unverändert.
- (4) Diese Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein von beiden Parteien unterschriebenes Exemplar.

Bad Homburg v. d. Höhe, den \_\_\_\_\_

Für den Hochtaunuskreis  
Der Kreisausschuss

Für die Stadt Neu-Anspach  
Der Magistrat

---

Ulrich Krebs  
Landrat

---

Birger Strutz  
Bürgermeister

---

Thorsten Schorr  
Erster Kreisbeigeordneter

---

Jürgen Stempel  
Erster Stadtrat

## **ANLAGE 1**

### **Teilnahmeentgelte**

#### **Modul 1 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)**

4 Tage 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 70,00 € pro Monat  
5 Tage 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 90,00 € pro Monat

#### **Modul 2 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)**

4 Tage 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 90,00 € pro Monat  
5 Tage 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 110,00 € pro Monat

### **Ab 01.02.2024**

#### **Modul 1 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)**

4 Tage 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 77,00 € pro Monat  
5 Tage 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 99,00 € pro Monat

#### **Modul 2 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)**

4 Tage 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 99,00 € pro Monat  
5 Tage 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 121,00 € pro Monat

### **Ab 01.02.2025**

#### **Modul 1 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)**

4 Tage 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 84,00 € pro Monat  
5 Tage 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 108,00 € pro Monat

#### **Modul 2 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)**

4 Tage 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 108,00 € pro Monat  
5 Tage 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 132,00 € pro Monat

### **Zukaufstunden:**

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 6,00 € pro Stunde  
Kind nicht in der Betreuung angemeldet 7,00 € pro Stunde

### **Ab 01.02.2024**

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 7,00 € pro Stunde  
Kind nicht in der Betreuung angemeldet 8,00 € pro Stunde

### **Ab 01.02.2025**

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 8,00 € pro Stunde  
Kind nicht in der Betreuung angemeldet 9,00 € pro Stunde

### **Ferienbetreuung:**

#### **Ab 01.02.2024**

**50,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt)**

Ab 01.02.2025  
55,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt)

## **ANLAGE 2**

### **Personalbemessung pro angefangener 30 Kinder:**

Uhrzeit	Stunden	Tage	Betreuungskräfte	Personalstunden
7.15 – 8.00	0,75	5	2	7,50
11.40 - 17.00	5,33	5	2	53,30
<b>Zwischensumme</b>				<b>60,80</b>
Zuschlag 10% für Vertretungsbedarf				6,08
Vor,- und Nachbereitung 10%				6,08
Freistellung Leitung				5,00
<b>Summe</b>				<b>77,96</b>

## **ANLAGE 3**

### **Personalbemessung je Ferienwoche pro angefangener 20 Kinder:**

Uhrzeit	Stunden	Tage	Betreuungskräfte	Personalstunden
7.30 – 17.00	9,5	5	2	95,00
Vor,- und Nachbereitung 10%				9,50
<b>Summe</b>				<b>104,50</b>

<<Beschlusstext>> <<BeschlTextEnde>>

**Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

## **6. Mitteilungen des Magistrats**

### **6.1 Maßnahmenkatalog zur (Weiter-) Entwicklung der Neu-Anspach Kindertagesstätten Vorlage: 325/2023**

#### **Mitteilung:**

Der Maßnahmenkatalog zur (Weiter-) Entwicklung der Neu-Anspacher Kindertagesstätten wurde fortgeschrieben und ist diesen Mitteilungen beigelegt. Aufgrund der bevorstehenden Haushaltsberatungen und den hierzu der Verwaltung vorgelegten Fragen, geht er den städtischen Gremien zunächst als Mitteilung zu.

Eine Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises soll noch erfolgen. Daher wird der Katalog im kommenden Jahr auch erneut zur Beratung den Gremien vorgelegt und kann als Grundlage zur weiteren Behandlung im Arbeitskreis Kinderbetreuung dienen.



## **7. Anfragen und Anregungen**

### **7.1 Externes Catering der Kindertagesstätten**

Herr Holm reicht per Email zwei Fragen zur Essenversorgung in den Kindertagesstätten ein. Unter welchen Voraussetzungen könnte ein externer Caterer für die Kitas aktiv werden? Hat die geplante MwSt. Erhöhung von 7 % auf 19 % für Gastronomie-Unternehmen auch eine Auswirkung auf die Essensgebühren bzw. würde dies ein Catering verteuern?

### **7.2 Jugendhaus**

Die Vorsitzende informiert über die Einladung des Jugendhauses zur nächsten Sitzung am 20.02.2024. Auf Nachfrage von Frau Schirner wird auch der Streetworker soll auch der Streetworker teilnehmen.

Karin Birk-Lemper  
Ausschussvorsitzende

Anja Ernst  
Schriftführerin

## Aktion „Generation - lokale Familien stärken“

Am 8. November 2023 vergab die Landesregierung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration zum neunten Mal Förderpreise, um lokale Akteure zu ehren, die sich in besonderer Weise um das Miteinander der Generationen verdient gemacht haben.

Der basa e.V. erhielt für das Konzept des "Café HARTEL" den mit 15.000 € dotierten 1. Preis.



Das Café HARTEL ist ein Begegnungsort für Menschen jeden Alters, jeder Herkunft oder sozialer Ausgangslage. Gemeinschaft, Integration, Inklusion und Nachhaltigkeit bilden die Grundpfeiler der vielfältigen und vielzähligen Aktivitäten, die hier gemeinsam gelebt und erlebt werden.

Seit das Café 2016 als Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekt für arbeitssuchende junge Menschen als ein Teil von basa e.V. gegründet wurde, wird hier nach dem Motto „Für 5 Euro wird Jede\*r satt!“ an drei Tagen in der Woche ein gesunder, vegetarischer, vielfältiger Mittagstisch geboten. Die Öffnungszeiten sind: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 12:30 – 14:00 Uhr. Erfahrene Haupt- und freiwillige Ehrenamtliche kochen gemeinsam und bewirten Gäste in einer gemütlichen, familiären Atmosphäre. Die Möglichkeit zur Mitarbeit stellt ein Angebot zur geselligen Strukturierung des Tages für nicht (mehr) im Berufsleben stehende Menschen mit anschließendem kostenfreiem, gemeinsamem Mittagessen dar.

Angebote kreativer, humanitärer und kultureller Natur, wie Spiele- und Handarbeitstreffen, Spendensammlungen für die Ukraine, Lesungen und Workshops, an den Nachmittagen und Abenden ergänzen das Programm. Kooperationen mit Schulen, Einzelhändlern und Vereinen aus der näheren Umgebung runden das generationenübergreifende Konzept ab.

Das Projekt schafft einen Ort der Begegnung und Teilhabe. Menschen jeden Alters und jeder Herkunft kommen ins Gespräch bei Mittagstisch, Freizeit- und Informationsveranstaltungen. Sie lernen sich beim gemeinsamen Kochen, beim Essen und weiteren gemeinschaftlichen Aktivitäten kennen, bauen dabei Vorurteile ab und entwickeln Verständnis für andere Lebensbiografien und Lebenssituationen.

Gratulation zum verdienten Gewinn und Dank für das erfolgreiche Engagement.

# Sozialausschusssitzung

05.12.2023

WESTERFELD

1910 e.V.



# Inhalte

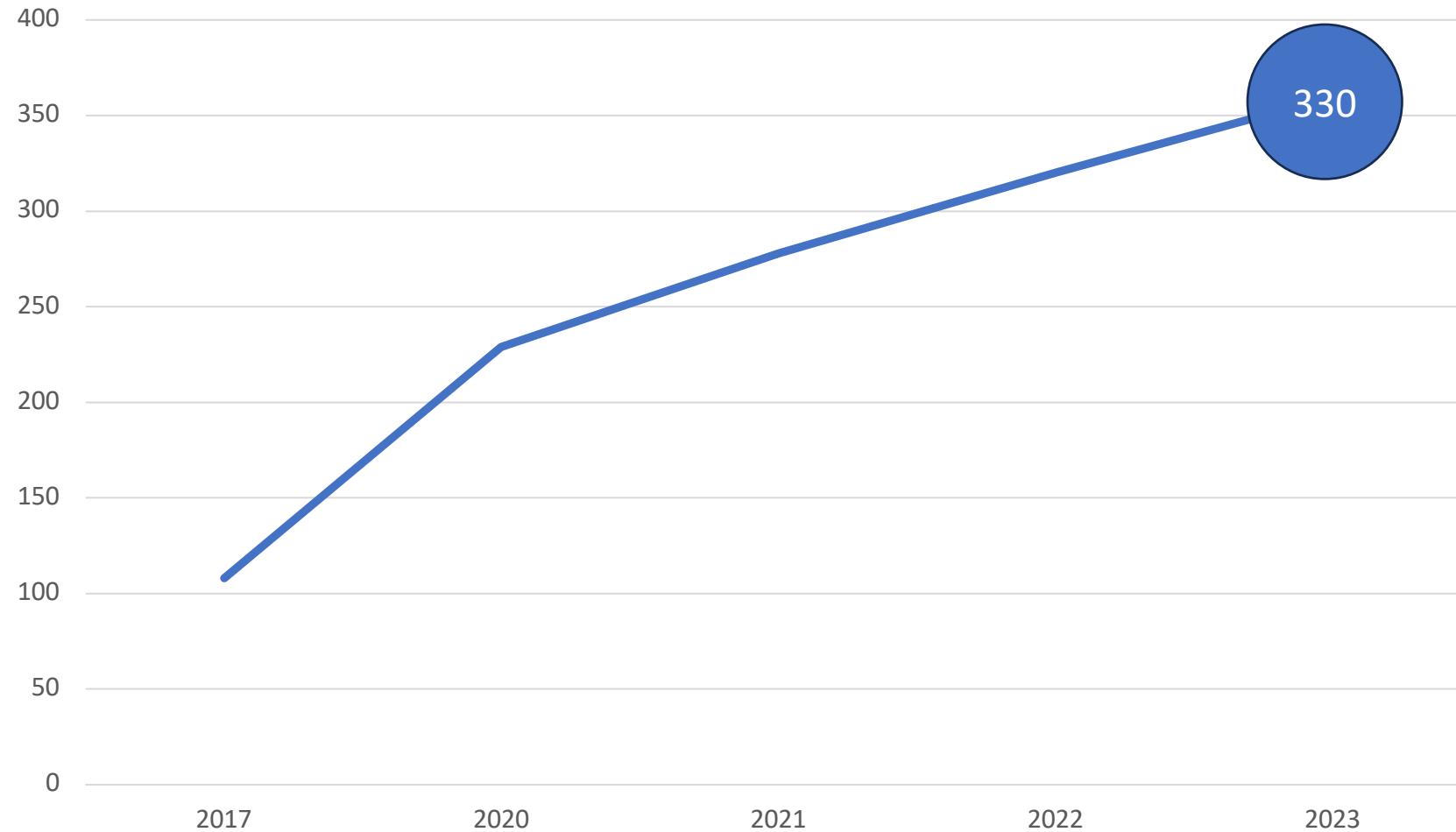
- 1. Entwicklung der SG Westerfeld**
- 2. Rückblick & Fortschritt „Konzept 2032“**
- 3. Winterrasenplatz**



# Unsere SG Westerkfeld

1. Sportliches Konzept „Zukunftsweisend“
2. Mädchen & Damenfußball, Herrenfußball
3. Einzigartiges Modell im Hochtaunuskreis
4. Amateurfußball. Unbezahlt.
5. Erfolg durch Gemeinschaft.

# Mitgliederentwicklung

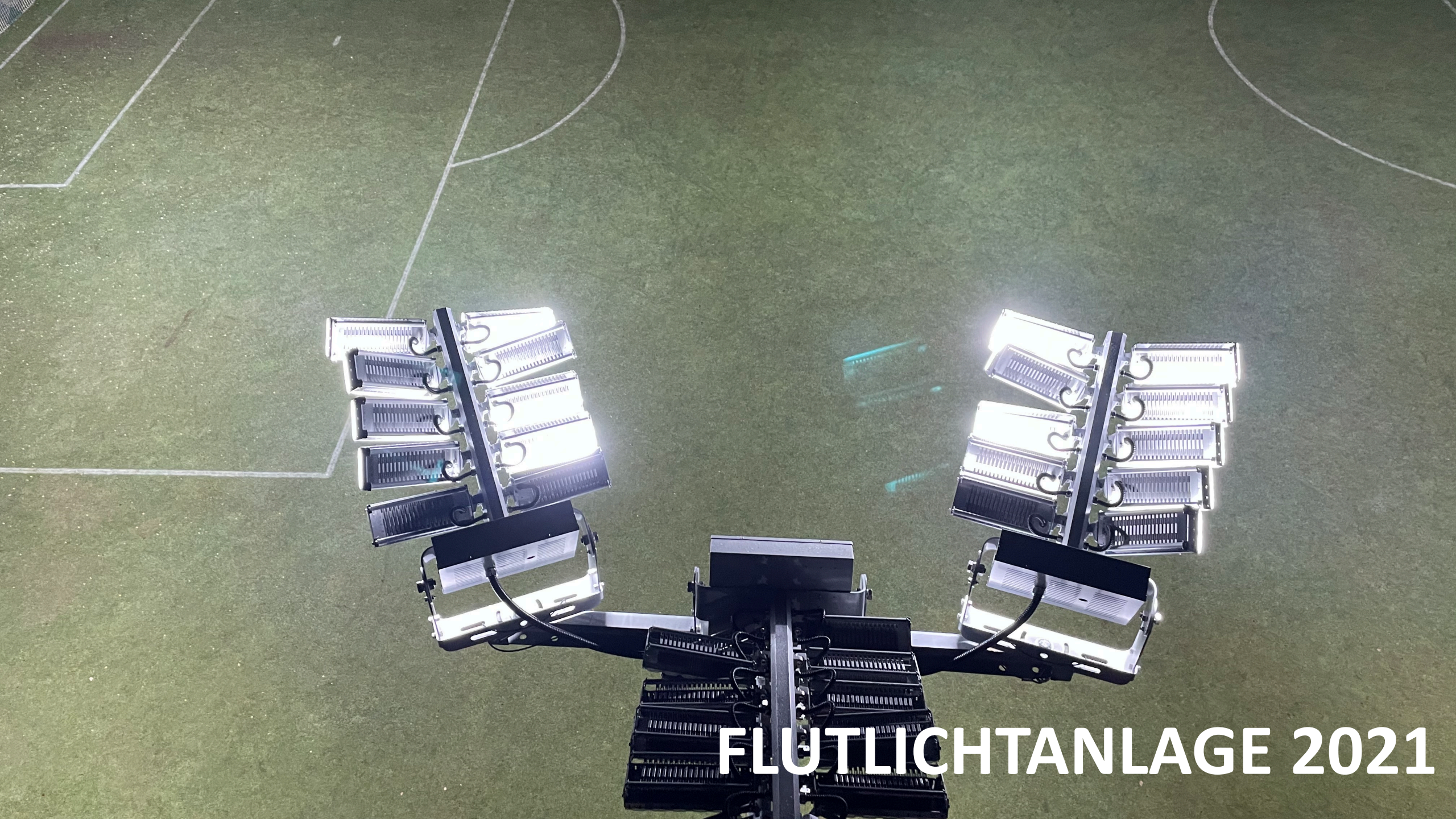


# Fortschritt „Konzept 2032“



1. Flutlichtanlage ✓
2. Zaunanlage ✓
3. Rasentraktor inkl. Zubehör ✓
4. Bewässerungsanlage ✓
5. Winterrasenplatz
6. Photovoltaik

Work in Progress



**FLUTLICHTANLAGE 2021**





**RASENTRAKTOR UND ZUBEHÖR 2023**



**BEWÄSSERUNGSANLAGE 2023**



## Sportanlage Westerkfeld – Investitionen 2021-2023

Beschreibung	Zeitpunkt	Betrag
LED Flutlicht* (Hartplatz/Rasenplatz)	2021	45.220,00 €
LED Beleuchtung Vereinsheim* - in Umsetzung	2021	2.500,00 €
Sonstiges (Tornetze, Tore, Sitzbänke)	2021	7.400,00 €
Zaunanlage	2021	29.000,00 €
LED Parkplatz Beleuchtung*	2022	5.000,00 €
Vereinsheim Malerarbeiten	2022	1.200,00 €
Umbauarbeiten Vereinsheim/Anbau*	2022	10.000,00 €
Bewässerungsanlage Rasenplatz*	2023	44.820,25 €
Doppelgarage	2023	25.000,00 €
Rasentraktor inkl. Zubehör*	2023	52.360,00 €
*Finanzierung durch Fördermittel, Eigenleistung, Veranstaltungen, Einnahmen Spielbetrieb, Sponsoren, Gönner		<u>225.500,25 €</u>

**WIR STEHEN ZU UNSEREM  
WORT**

WESTERFELD

1910 e.V.



**WINTERRASENPLATZ 2024**

# Status quo Hartplatz



Abgestreut für LED Flutlicht Ausrichtung

# Status quo Hartplatz

1. Extremer Grünflächenbewuchs (tiefes Wurzelwerk)
2. Entfernung nur durch Abtragung von 15cm der Hartplatz Oberfläche
3. Kosten inkl. Oberflächenerneuerung: ca. 60.000 -70.000€
4. Hohes Verletzungsrisiko
5. Drainage System verstopft
6. Trainingsbetrieb teilweise möglich
7. Kein Spielbetrieb möglich
8. Hartplatz nicht mehr zeitgemäß

# Winterrasenplatz



1. Ein Winterrasenplatz besitzt mehrere, sehr wasserdurchlässige Kiess- und Erdschichten. Dadurch kann z.B Regenwasser schnell versickern und es entstehen keine Pfützen bzw. nasse Stellen. Den Namen “Winterrasenplatz“ besitzt er nur, da er in der nassen Jahreszeit sehr gut bespielbar ist.
2. In Sommermonaten ist dieser Platz selbstverständlich ebenfalls bespielbar.

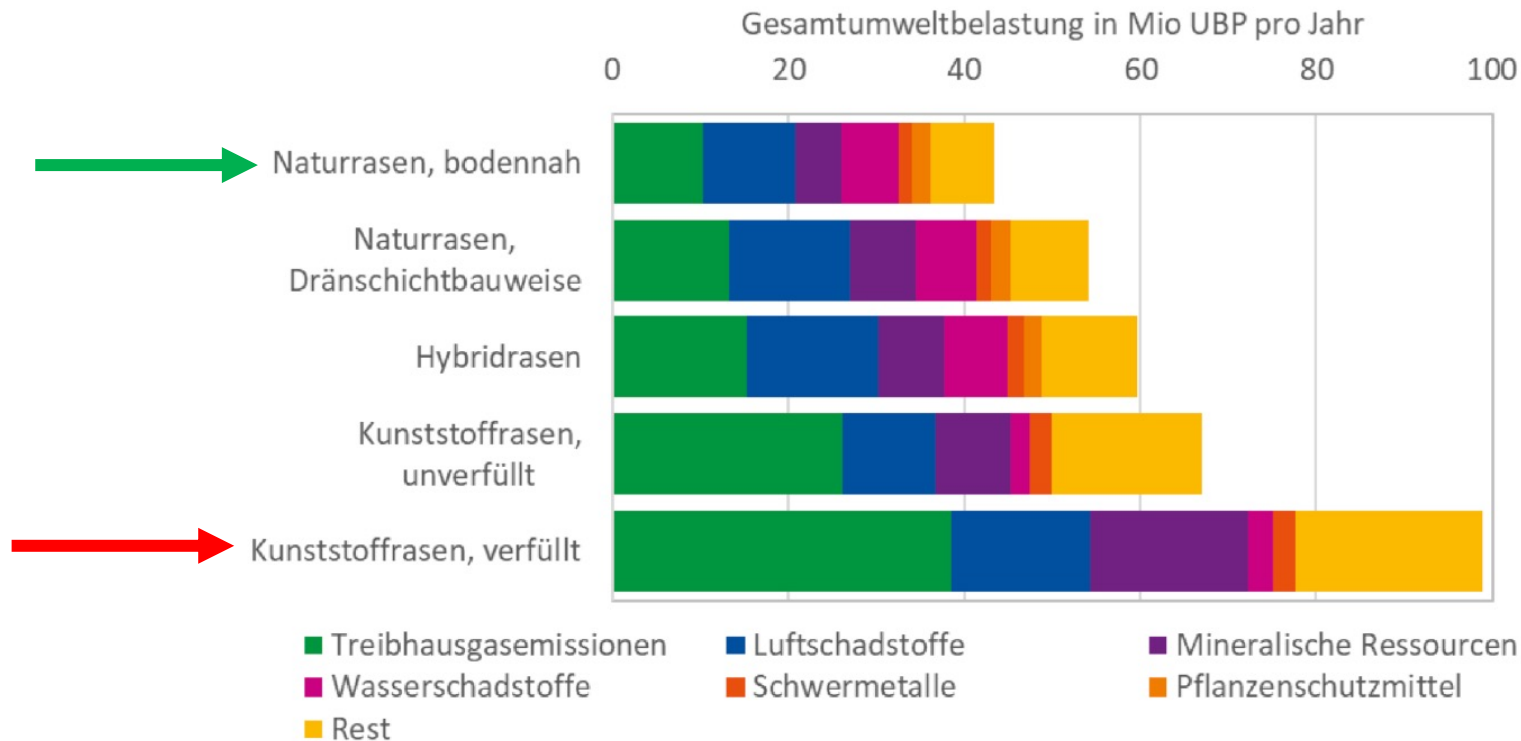


# Winterrasenplatz



1. Keine Umbauarbeiten an bestehender Struktur notwendig (Zaunanlage, Flutlicht, Erweiterung Naturschutzgebiet)
2. Der Winternaturrasen kann fast ganzjährig genutzt werden
3. Mähroboter für Mäharbeiten vorhanden
4. Bessere Ökobilanz im Vergleich zu Kunstrasen
5. Aufteilung der Belegungszeit
6. Einsparung von Restaurierungskosten
7. Einsparung von Pflegeaufwand

# Die Zukunft ist unsere Natur. Ja zum Naturrasenplatz.



Quelle: „Ökobilanzierung von Rasensportfeldern: Natur-, Kunststoff- und Hybridrasen der Stadt Zürich im Vergleich für Grün Stadt Zürich“

[https://www.schmitt-sportplatzbau.de/images/stories/Report\\_02\\_2021/2020\\_Ippen-Glauser-Stucki\\_Oekobilanzierung-Rasensportfelder.pdf](https://www.schmitt-sportplatzbau.de/images/stories/Report_02_2021/2020_Ippen-Glauser-Stucki_Oekobilanzierung-Rasensportfelder.pdf)

# Winterrasenplatz

1. Mäharbeiten durch Roboter
2. Neue Schleife legen (Orange)
3. Rasenplatz 6.800 qm
4. Winterrasen 5.000 qm
5. Mähroboter bis zu 24.000qm Kapazität



# Winterrasenplatz vs. Kunstrasenplatz

Beschreibung	Winterrasen	Kunstrasen
Herstellungskosten	95.000,00 €	500.000,00 €
Planungskosten	10.000,00 €	18.500,00 €
Rückbau u. Entsorgungskosten	10.000,00 €	50.000,00 €
Geräte für Unterhaltung des Platzes	0,00 €	42.000,00 €
Beregnungsanlage	10.000,00 €	20.000,00 €
Einzäunung des Platzes	0,00 €	60.000,00 €
Gesamtsumme	<u>125.000,00 €</u>	<u>690.500,00 €</u>

# Winterrasenplatz vs. Kunstrasenplatz



	Pflegekosten Rasenplatz											
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	Gesamtsumme
Anschaffung Geräte	53.000,00 €											53.000,00 €
Wartung Geräte	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	13.750,00 €
Dünger/Sand	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	16.500,00 €
												<u>83.250,00 €</u>
	Pflegekosten Kunstrasen											
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	Gesamtsumme
Anschaffung Geräte	77.500,00 €											77.500,00 €
Wartung Geräte	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	19.250,00 €
Erneuerung Granulat/Tiefenreinigung	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	27.500,00 €
Rücklagen Oberflächen Erneuerung (Nach 10 Jahren)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	275.000,00 €
												<u>124.250,00 €</u>

Gesamtkosten 10 Jahre: **399.250,00 Euro** Kunstrasen, **83.250,00 Euro** Rasenplatz

# Winterrasenplatz – Schätzung Projektkosten



Winterrasenplatz	112.000,00 €
Fördermittel „Sportland Hessen“	33.600,00 €
Zuschuss Stadt Neu-Anspach	70.000,00 €
SG Westerkfeld	8.400,00 €
	<u>0,00 €</u>

# Fazit: Winterrasenplatz

1. 84% kostengünstiger in Anschaffung / Vergleich Kunstrasen
2. 79% kostengünstiger in Pflege / Vergleich Kunstrasen
3. Langfristige Investition in die Sportanlage (50 Jahre+)
4. Bestehende Struktur des Sportgeländes bleibt bestehen
5. Keine extra Kosten zur Unterhaltung des Platzes
6. Aufteilung der Betriebsstunden
7. Verbesserung der Beschaffenheit beider Plätze
8. Zusätzlicher Sportplatz in Neu-Anspach\*
9. Vorreiterrolle im Kreis



**Frohe Weihnachtszeit**

**&**

**Herzlichen Dank!**

WESTERFELD

1910 e.V.





Datum, 21.11.2023 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/170/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.11.2023	
Sozialausschuss	05.12.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	21.12.2023	

**Grundschule an der Wiesenau  
Änderungsvereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im  
Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“**

**Sachdarstellung:**

Von der Verwaltung wurde mit der Mitteilung Nr. 173/2023 angekündigt, dass hat der Hochtaunuskreis für die Grundschule an der Wiesenau den Entwurf einer Änderungsvereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ vorgelegt hat. Diese sollte rückwirkend zum 01.08.2023 abgeschlossen werden, da der Kostenanteil der Stadt nicht mehr auskömmlich ist.

Zwischenzeitlich hat der Rechtsservice des Hochtaunuskreises bestätigt, dass die Änderungsvereinbarung so abgeschlossen werden kann.

Zur Begründung der Kostenerhöhung wurde vom Hochtaunuskreis folgendes mitgeteilt:

*„Für den „Pakt für den Nachmittag“ werden vom Land Ressourcen für die Zeit ab Schulbeginn bis 14.30 Uhr bereitgestellt. Aus diesem Grund bestand bisher die Vereinbarung der Kostenteilung von 1/3 zu 2/3. Das Land hat zwar zuletzt zum Schuljahr 2023/2024 eine Anhebung der Ressource vorgenommen, leider entsprach dies noch nicht der tatsächlichen Kostenentwicklung bei der Vergütung von Betreuungspersonal. Die Problematik wurde sowohl von politischer Seite, als auch aus der Verwaltung heraus dem Kultusministerium mitgeteilt. Wir hoffen, dass man hierauf nochmal eingeht und eine weitere Erhöhung der Ressource erfolgen wird. Bis dahin müssen wir aber an den Pakt-Schulen für eine verlässliche und qualifizierte Betreuung sorgen. An den drei anderen Paktschulen im Hochtaunuskreis sind diese Finanzierungsprobleme bereits vor ein paar Jahren aufgetaucht. In diesen Fällen hatten wir deshalb schon die Vereinbarung mit den jeweiligen Städten bzw. Gemeinden angepasst. An der Grundschule an der Wiesenau sind wir erst im letzten Schuljahr an den Punkt gekommen, dass die Landesressource nicht mehr auskömmlich und daher eine Neuregelung der Finanzierung des Bildungs- und Betreuungsangebotes notwendig ist.“*

*Die Stadt müsste nach der in der Änderungsvereinbarung zu treffenden Regelung aber nicht 100 % aller Kosten tragen. Anstelle einer zeitlichen Splittung der Nachmittagsfinanzierung würden alle Kosten zusammengefasst werden – anschließend würden sowohl die Landesmittel (Schuljahr 2023/2024 = 77.500,00 €) und die Elternbeiträge abgezogen werden - und der danach verbleibende Teil würde durch die Stadt finanziert werden. Um sicherzustellen, dass die Personalkosten nicht ausufern, haben wir den Personalschlüssel vereinbart und die Entgelte an den Tarif für Sozial- und Erziehungsdienste angepasst. Zudem gibt es für die Landesmittel Vorgaben zur Verwendung; die Schule darf maximal 8 % der zur Verfügung gestellten Ressourcen für An-*

*schaffungen, die den Ganztagsangeboten dienen, verwenden. In der Vergangenheit hat die Schule dies nicht ausgeschöpft; 2022/2023 sind in diesem Bereich Kosten in Höhe von ca. 1.000,00 € angefallen.“*

Nach einer Rechtsauskunft, die von der Verwaltung beim HSGB eingeholt wurde, ist die Stadt nicht verpflichtet, einer Vertragsanpassung zum 01.08.2023 zuzustimmen. Eine Kündigung des aktuellen Vertrages wäre zum 31.07.2024 möglich.

Denkbar wäre, eine Vertragsanpassung analog der geplanten Gebührenerhöhung zum 01.02.2024 umzusetzen. Dies wurde dem Hochtaunuskreis mitgeteilt.

Bei Abschluss der Änderungsvereinbarung rückwirkend zum 01.08.2023, würde es auf der Grundlage einer vorläufigen Gebührenkalkulation durch den Hochtaunuskreis zur Anforderung einer Nachzahlung in Höhe von 41.422,80 € kommen.

Nach der vorgelegten Kalkulation vom Hochtaunuskreis für das Haushaltsjahr 2024 und unter Berücksichtigung der Vertragsänderung sowie der Gebührenerhöhung ergeben sich folgende Kosten:

Für das Jahr 2024 beträgt der Zuschuss neu 79.431,33 €. Eingeplant waren für den Haushalt bisher 40.788,00 €, so dass sich daraus eine Zuschusserhöhung in Höhe von 38.643,33 € ergibt.

Parallel dazu wurden auch die Kosten für die Betreuung am Hasenberg durch den Hochtaunuskreis neu kalkuliert. Der Mittelansatz für 2024 betrug hier 302.730,00 €. Diese Summe hat sich nach der neuen Kalkulation auf 243.620,30 € reduziert, so dass der Mittelansatz um 59.109,69 € reduziert werden kann.

Durch die Neukalkulationen reduziert sich der im Haushalt 2024 geplante Zuschussbedarf bei den betreuten Grundschulen unter Berücksichtigung der Vertragsänderung für die Wiesenau und der Gebührenerhöhungen für beide Schulen insgesamt um 20.466,36 €.

Die Kämmerei wird die Beträge in die Veränderungslisten zur Haushaltsplanung aufnehmen.

## **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, mit dem Hochtaunuskreis folgende

**Änderungsvereinbarung  
über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten  
im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“  
an der Grundschule Wiesenau**

zum 01.02.2024 abzuschließen:

Zwischen dem

**Hochtaunuskreis,  
dieser vertreten durch den Kreisausschuss,  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe**

**- nachfolgend "Kreis" genannt -**

und der

**Stadt Neu-Anspach,  
diese vertreten durch den Magistrat,  
Bahnhofsstraße 26,  
61267 Neu-Anspach**

**- nachfolgend "Stadt" genannt -**

wird die folgende Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Grundschule an der Wiesenau in Neu-Anspach geschlossen:

## **Vorbemerkung**

Der Kreis und die Stadt haben am 15.08.2017 eine Vereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Grundschule an der Wiesenau in Neu-Anspach geschlossen. Aufgrund der Änderung des § 15 Hessisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2023 wurde der „Pakt für den Nachmittag“ durch den „Pakt für den Ganzttag“ ersetzt, die mit einzelnen Schulträgern getroffenen Kooperationsvereinbarungen für den Pakt für den Nachmittag gelten jedoch fort.

Seitens des Landes werden für den „Pakt für den Nachmittag“ Ressourcen für die Zeit ab Schulbeginn bis 14.30 Uhr bereitgestellt. Der seinerzeit errechnete Kostenanteil der Stadt ist nicht mehr auskömmlich, um dem gestiegenen Betreuungsbedarf Rechnung zu tragen sowie für eine verlässliche und qualifizierte Betreuung sorgen zu können. Daher ist eine Neuregelung der Finanzierung des Bildungs- und Betreuungsangebotes notwendig.

## **§ 1 Teilnahmeentgelt**

§ 6 Absatz 2 Satz 4 der Vereinbarung vom 15.08.2017 wird wie folgt geändert:

Das Entgelt für die Ferienbetreuung wird gesondert nach Maßgabe der Anlage 1 erhoben.

## **§ 2 Kostenverteilung und Finanzierung**

§ 7 der Vereinbarung vom 15.08.2017 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die seitens des Landes für den „Pakt für den Nachmittag“ bereitgestellten Ressourcen decken rechnerisch den Zeitraum von Schulbeginn bis 14.30 Uhr ab. Die Stadt beteiligt sich wie folgt an den im Rahmen der Betreuung im Pakt für den Nachmittag entstehenden Kosten:
  - (a) Personalkosten  
Die Stadt trägt die ungedeckten Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten für das im Pakt für den Nachmittag eingesetzte haupt- und nebenamtliche Betreuungspersonal im Rahmen des vereinbarten Stundenkontingentes gemäß Anlage 2. Der Kreis trägt die Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten für das Küchenpersonal.
  - (b) Materialkosten  
Pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres zahlt die Stadt dem Kreis einen jährlichen Materialkostenzuschuss in Höhe von 800,00 €. Das Geld wird der Einrichtung für die laufenden Kosten (Bastelmaterial, Elternarbeit etc.) zur Verfügung gestellt.
  - (c) Verwaltungskosten  
Pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres zahlt die Stadt dem Kreis eine jährliche Verwaltungspauschale in Höhe von 1.500,00 €. Die Verwaltungspauschale dient zur Deckung der Personalkosten für die Verwaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote.
  - (d) Kosten für Fortbildung und Supervision  
Für Fortbildung und Supervision des Betreuungspersonals berechnet der Kreis der Stadt pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres eine jährliche Pauschale in Höhe von 200,00 €.
  - (e) Ferienbetreuung  
Die Stadt trägt die Kosten der Ferienbetreuung in tatsächlicher Höhe abzüglich des vom Kreis vereinnahmten Teilnahmeentgeltes nach § 6 Abs. 2 Satz 4. Die Kosten basieren auf der Berechnung des Personalbedarfs gemäß Anlage 3.
- (2) Die von der Stadt gemäß Abs. 1 (a) bis (d) zu tragenden Kosten vermindern sich um das vom Kreis vereinnahmte Teilnahmeentgelt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 bis 3 sowie um die Landeszuweisungen für den „Pakt für den Nachmittag“, soweit sie nicht für pädagogische Angebote bis 14.30 Uhr eingesetzt wurden, sowie gegebenenfalls weitere Zuschüsse Dritter, die der Kreis für den „Pakt für den Nachmittag“ vereinnahmt.

## **§ 3 Anlagen**

Die beigefügten Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Änderungsvereinbarung. Anlagen 1 und 2 ersetzen die Anlagen 1 und 2 der Vereinbarung vom 15.08.2017.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Änderungsvereinbarung tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

#### **§ 5 Schlussbestimmungen**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Änderungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Änderungsvereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden durch Bestimmungen ersetzt, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Regelung und der wirtschaftlichen Zielsetzung dieser Änderungsvereinbarung am nächsten kommen.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.
- (3) Im Übrigen bleibt die Vereinbarung vom 15.08.2017 unverändert.
- (4) Diese Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein von beiden Parteien unterschriebenes Exemplar.

Bad Homburg v. d. Höhe, den \_\_\_\_\_

Für den Hochtaunuskreis  
Der Kreisausschuss

Für die Stadt Neu-Anspach  
Der Magistrat

\_\_\_\_\_  
Ulrich Krebs  
Landrat

\_\_\_\_\_  
Birger Strutz  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Thorsten Schorr  
Erster Kreisbeigeordneter

\_\_\_\_\_  
Jürgen Stempel  
Erster Stadtrat

#### **ANLAGE 1**

##### **Teilnahmeentgelte**

##### **Modul 1 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)**

4 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	70,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	90,00 € pro Monat

##### **Modul 2 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)**

4 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	90,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	110,00 € pro Monat

##### **Ab 01.02.2024**

##### **Modul 1 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)**

4 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	77,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	99,00 € pro Monat

<b>Modul 2</b>	<b>Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)</b>
4 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 99,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 121,00 € pro Monat

**Ab 01.02.2025**

<b>Modul 1</b>	<b>Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)</b>
4 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 84,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 108,00 € pro Monat

<b>Modul 2</b>	<b>Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)</b>
4 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 108,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 132,00 € pro Monat

**Zukaufstunden:**

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 6,00 € pro Stunde  
 Kind nicht in der Betreuung angemeldet 7,00 € pro Stunde

**Ab 01.02.2024**

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 7,00 € pro Stunde  
 Kind nicht in der Betreuung angemeldet 8,00 € pro Stunde

**Ab 01.02.2025**

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 8,00 € pro Stunde  
 Kind nicht in der Betreuung angemeldet 9,00 € pro Stunde

**Ferienbetreuung:**

**Ab 01.02.2024**

50,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt)

**Ab 01.02.2025**

55,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt)

**ANLAGE 2**

**Personalbemessung pro angefangener 30 Kinder:**

Uhrzeit	Stunden	Tage	Betreuungskräfte	Personalstunden
7.15 – 8.00	0,75	5	2	7,50
11.40 - 17.00	5,33	5	2	53,30
<b>Zwischensumme</b>				<b>60,80</b>
Zuschlag 10% für Vertretungsbedarf				6,08
Vor,- und Nachbereitung 10%				6,08
Freistellung Leitung				5,00
<b>Summe</b>				<b>77,96</b>

**ANLAGE 3**

**Personalbemessung je Ferienwoche pro angefangener 20 Kinder:**

Uhrzeit	Stunden	Tage	Betreuungskräfte	Personalstunden
7.30 – 17.00	9,5	5	2	95,00

Vor,- und Nachbereitung 10%	9,50
<b>Summe</b>	<b>104,50</b>

<<Beschlusstext>> <<BeschlTextEnde>>

Birger Strutz  
Bürgermeister

Anlagen  
Gegenüberstellung Vereinbarung/Änderungsvereinbarung  
Kalkulation 2024

<b>Alte Vereinbarung Wiesenu</b>	<b>Änderungsvereinbarung Wiesenu</b>
<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Trägerschaft</b></p> <p>Der Kreis ist als Schulträger für die Umsetzung des Pakts für den Nachmittag zuständig. Dieser beauftragt die gemeinnützige KiT (Kinderbetreuung im Taunus) GmbH, Ludwig- Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v.d.H., mit der Durchführung der Angebote.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Geltungsbereich</b></p> <p>Diese Vereinbarung gilt für die Grundschule an der Wiesenu</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Angebotsstruktur und Öffnungszeiten</b></p> <p>(1) Der Kreis bietet nach Maßgabe der Anlage 1 verschiedene Module mit bedarfsgerechten Betreuungszeiten im Zeitraum von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr an.</p> <p>(2) Das Bildungs- und Betreuungsangebot verfügt über ein Mittagessensangebot.</p> <p>(3) Ferner wird eine Ferienbetreuung angeboten. Der Umfang der Ferienbetreuung wird im Benehmen zwischen Stadt und Kreis festgelegt und soll sich am tatsächlichen Bedarf orientieren.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Betreuungsplatzzahl</b></p> <p>Das Bildungs- und Betreuungsangebot im Pakt für den Nachmittag steht grundsätzlich allen Kindern der Schule offen. Eine Begrenzung der Platzkapazität ist grundsätzl ich nicht vorgesehen, soweit keine baulichen oder organisatorischen Gründe dagegen sprechen.</p>	

**§5  
Personal**

- 1) Der Personalbedarf steht in Abhängigkeit zum individuellen schulischen Konzept für den Pakt für den Nachmittag. Der Bedarf des durch die KIT GmbH angestellten Personals orientiert sich an der Auslastung der angebotenen Module. Die Planung des Personaleinsatzes obliegt der Schulleitung im Benehmen mit der KIT GmbH. Mindestens eine/r der Mitarbeiter/innen sollte über eine entsprechende pädagogische Qualifikation verfügen. Diese wird vom Kreis mit der Koordinierung des durch die KIT GmbH entsendeten Personals beauftragt.
- 2) Die KIT GmbH stellt unter Beteiligung der Schulleitung geeignetes Personal ein und nimmt die Dienstaufsicht wahr. Die Fachaufsicht obliegt der Schulleitung.

**§ 6  
Teilnahmeentgelt**

(1) Der Kreis wird in eigener Verantwortung mit den Erziehungsberechtigten der im Pakt für den Nachmittag angemeldeten Schüler/innen Verträge abschließen und von diesen ein nach Maßgabe des Abs. 2 zu bestimmendes Entgelt für die Teilnahme am Bildungs- und Betreuungsangebot erheben. Rechtliche Beziehungen zwischen der Stadt und den Erziehungsberechtigten entstehen nicht.

(2) Für die Bildungs- und Betreuungsangebote im Pakt für den Nachmittag werden ab dem 01.08.2016 die in Anlage 1 genannten Entgelte festgesetzt. Wünscht einer der Vertragspartner eine Veränderung der Entgelte für die Folgeschuljahre, so hat er dies bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Sofern zwischen den Vertragsparteien kein Einvernehmen hinsichtlich der Festsetzung eines neuen Entgelts erreicht werden kann, gelten die in Anlage 1 genannten Beträge fort. Die Kosten für das Mittagessen und Ferienbetreuung sind in den Beträgen nicht enthalten.

**§ 1  
Teilnahmeentgelt**

§ 6 Absatz 2 Satz 4 der Vereinbarung vom 15.08.2017 wird wie folgt geändert:

Das Entgelt für die Ferienbetreuung wird gesondert nach Maßgabe der Anlage 1 erhoben.



(3) Der Kreis erhebt zur Deckung der Verwaltungskosten von den Erziehungsberechtigten je Kind ein einmaliges Aufnahmeentgelt in Höhe von derzeit 20 €.

(4) Für das Mittagessen werden Entgelte berechnet, die der Kreis von den Eltern erhebt.

## § 7

### Kostenverteilung und Finanzierung

(1) Die seitens des Landes für den Pakt für den Nachmittag bereitgestellten Ressourcen decken rechnerisch den Zeitraum von Schulbeginn bis 14:30 Uhr. Die Stadt beteiligt sich wie folgt an den im Rahmen der Betreuung im Pakt für den Nachmittag entstehenden Kosten:

#### (a) Personalkosten

Die Stadt trägt 66 % der Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten für das im Rahmen der Betreuung im Pakt für den Nachmittag eingesetzte haupt- und nebenamtliche Betreuungspersonal. Die Berechnung des Kostenanteils der Stadt ergibt sich aus Anlage 2.

#### (b) Materialkosten

Pro angefangene 30 angemeldete Kinder zahlt die Stadt dem Hochtaunuskreis einen jährlichen Materialkostenzuschuss in Höhe 800,00 €. Das Geld wird der Einrichtung für die laufenden Kosten (Bastelmaterial, Elternarbeit etc.) zur Verfügung gestellt.

#### (c) Verwaltungskosten

Pro angefangene 30 angemeldete Kinder zahlt die Stadt dem Hochtaunuskreis eine jährliche Verwaltungspauschale in Höhe von 1.500,00 €. Die Verwaltungspauschale dient zur Deckung der Personalkosten für die Verwaltung

## § 2

### Kostenverteilung und Finanzierung

§ 7 der Vereinbarung vom 15.08.2017 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die seitens des Landes für den „Pakt für den Nachmittag“ bereitgestellten Ressourcen decken rechnerisch den Zeitraum von Schulbeginn bis 14.30 Uhr ab. Die Stadt beteiligt sich wie folgt an den im Rahmen der Betreuung im Pakt für den Nachmittag entstehenden Kosten:

#### (a) Personalkosten

Die Stadt trägt die ungedeckten Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten für das im Pakt für den Nachmittag eingesetzte haupt- und nebenamtliche Betreuungspersonal im Rahmen des vereinbarten Stundenkontingentes gemäß Anlage 2. Der Kreis trägt die Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten für das Küchenpersonal.

#### (b) Materialkosten

Pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres zahlt die Stadt dem Kreis einen jährlichen Materialkostenzuschuss in Höhe von 800,00 €. Das Geld wird der Einrichtung für die laufenden Kosten (Bastelmaterial, Elternarbeit etc.) zur Verfügung gestellt.

#### (c) Verwaltungskosten

Pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres zahlt die Stadt dem Kreis eine jährliche Verwaltungspauschale in Höhe von 1.500,00 €.

der Bildungs- und Betreuungsangebote. Eine Anpassung der Verwaltungskostenpauschale erfolgt jährlich auf Grundlage der prozentuellen Tarifierhöhung für die Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

**(d) Ferienbetreuung**

Die nicht durch Entgelte gedeckten Kosten der Ferienbetreuung sind in voller Höhe durch die Stadt zu erstatten.

**(2)** Die von der Stadt gemäß Abs. 1 Nr. (a) - (c) zu tragenden Kosten vermindern sich um die vom Kreis vereinnahmten Entgelte gemäß § 6 Abs. 1.

**(3)** Die Stadt leistet monatlich im Voraus eine vom Kreis festzusetzende Abschlagszahlung, die auf der Grundlage des voraussichtlichen Kostenanteils der Stadt für das kommende Schuljahr festgesetzt wird.

**(4)** Der Kreis wird die endgültige Jahresabrechnung für das laufende Jahr bis spätestens zum Ende des ersten Quartals des darauffolgenden Jahres erstellen. Eine eventuell sich ergebende Nachzahlung hat die Stadt binnen 4 Wochen nach Erhalt der Jahresabrechnung an den Kreis zu zahlen. Eine eventuell sich ergebende Rückzahlung hat der Kreis binnen 4 Wochen nach Erstellung der Jahresabrechnung der Stadt zu erstatten.

Die Verwaltungspauschale dient zur Deckung der Personalkosten für die Verwaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote.

**(d) Kosten für Fortbildung und Supervision**

Für Fortbildung und Supervision des Betreuungspersonals berechnet der Kreis der Stadt pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres eine jährliche Pauschale in Höhe von 200,00 €.

**(e) Ferienbetreuung**

Die Stadt trägt die Kosten der Ferienbetreuung in tatsächlicher Höhe abzüglich des vom Kreis vereinnahmten Teilnahmeentgeltes nach § 6 Abs. 2 Satz 4. Die Kosten basieren auf der Berechnung des Personalbedarfs gemäß Anlage 3.

**(2)** Die von der Stadt gemäß Abs. 1 (a) bis (d) zu tragenden Kosten vermindern sich um das vom Kreis vereinnahmte Teilnahmeentgelt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 bis 3 sowie um die Landeszuweisungen für den „Pakt für den Nachmittag“, soweit sie nicht für pädagogische Angebote bis 14.30 Uhr eingesetzt wurden, sowie gegebenenfalls weitere Zuschüsse Dritter, die der Kreis für den „Pakt für den Nachmittag“ vereinnahmt

**§ 8**  
**Inkrafttreten, Kündigung, Formerfordernis**

Die Vereinbarung tritt zum 01.08.2016 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schuljahresende (31.07.) schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

**§ 9**  
**Schlussbestimmungen**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden durch Bestimmungen ersetzt, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Regelung und der wirtschaftlichen Zielsetzung dieser Vereinbarung am nächsten kommen.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

(1) Die in der Vereinbarung genannten Anlage 1 und 2 sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Änderungsvereinbarung tritt zum **01.08.2023** in Kraft.  
**Geändert auf den 01.02.2024.**

**§ 5**  
**Schlussbestimmungen**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Änderungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Änderungsvereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden durch Bestimmungen ersetzt, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Regelung und der wirtschaftlichen Zielsetzung dieser Änderungsvereinbarung am nächsten kommen.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

(3) Im Übrigen bleibt die Vereinbarung vom 15.08.2017 unverändert.

**(2) Die "Vereinbarung über die Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen" in Neu-Anspach vom 27.10.2005 tritt mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung für die Grund- schule an der Wiesenau in Neu-Anspach außer Kraft.**

**(5) Diese Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein von beiden Parteien unterschriebenes Exemplar.**

**(4) Diese Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein von beiden Parteien unterschriebenes Exemplar.**

**§ 3  
Anlagen**

**Die beigefügten Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Änderungsvereinbarung. Anlagen 1 und 2 ersetzen die Anlagen 1 und 2 der Vereinbarung vom 15.08.2017.**

## Pakt für den Nachmittag an der Grundschule an der Wiesenau

### Kalkulation für die Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2024

<b>Ausgaben</b>	
Verwaltungspauschale (4 x 1.500,00 €) *	6.000,00 €
Sachkostenpauschale (4 x 800,00 €) *	3.200,00 €
Fortbildungspauschale (4 x 300,00 €)*	800,00 €
Personalkosten KiT GmbH	270.888,00 €
Personalkosten KiT GmbH (Ferienbetreuung)***	8.820,00 €
AG-Leiter	2.000,00 €
Sachkosten	6.533,33 €
<b>Gesamt</b>	<b>298.241,33 €</b>

<b>Einnahmen</b>	
Landeszuweisung	77.500,00 €
Elternbeiträge	141.310,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>218.810,00 €</b>

Ausgaben abzgl. Einnahmen	79.431,33 €
---------------------------	-------------

abzgl. geleistete Vorauszahlungen der Stadt	
---	--

	<b>79.431,33 €</b>
--	--------------------

\* Die Verwaltungskostenpauschale sowie die Sachkostenpauschale errechnen sich auf Basis von 120 angemeldeten Kindern (Stand 01.02.2023).

\*\*\* Wert aus Vorjahr

### Kalkulation Elternentgelte

Elternentgelte = 70 € x 34 Kinder x 1 Monat	2.380,00 €
Elternentgelte = 90 € x 43 Kinder x 1 Monate	3.870,00 €
Elternentgelte = 110 € x 35 Kinder x 1 Monat	3.850,00 €

ab 01.02.2024

Elternentgelte = 77 € x 34 Kinder x 11 Monate	28.798,00 €
Elternentgelte = 99 € x 43 Kinder x 11 Monate	46.827,00 €
Elternentgelte = 121 € x 35 Kinder x 11 Monate	46.585,00 €

Elternentgelte Ferien: 6 Wochen x 30 Kinder x 50,00 €	9.000,00 €
---	------------

141.310,00 €



Datum, **05.12.2023** - Drucksachen Nr.:

## Mitteilung

**XIII/325/2023**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	05.12.2023	
Sozialausschuss	05.12.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	

### Maßnahmenkatalog zur (Weiter-) Entwicklung der Neu-Anspach Kindertagesstätten

#### Sachdarstellung:

Entfällt.

#### Mitteilung:

Der Maßnahmenkatalog zur (Weiter-) Entwicklung der Neu-Anspacher Kindertagesstätten wurde fortgeschrieben und ist diesen Mitteilungen beigelegt. Aufgrund der bevorstehenden Haushaltsberatungen und den hierzu der Verwaltung vorgelegten Fragen, geht er den städtischen Gremien zunächst als Mitteilung zu.

Eine Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises soll noch erfolgen. Daher wird der Katalog im kommenden Jahr auch erneut zur Beratung den Gremien vorgelegt und kann als Grundlage zur weiteren Behandlung im Arbeitskreis Kinderbetreuung dienen.

Birger Strutz  
Bürgermeister

Anlage  
Maßnahmenkatalog

# Maßnahmenkatalog

zur (Weiter-) Entwicklung der Neu-Anspacher Kindertagesstätten

Engers, Anja

4.12.2023

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	2
2. Auslastung / Belegungssteuerung .....	2
2.1 Diagnose .....	2
2.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen .....	3
2.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind .....	4
3. Personalbedarfsplanung .....	5
3.1 Diagnose .....	5
3.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen .....	5
3.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind .....	6
Aktuell sind keine weiteren Maßnahmen geplant .....	6
4. Einpendler .....	6
4.1 Diagnose .....	6
4.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen .....	6
4.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind .....	7
5. Prozesse, Ordnungen und Dokumente .....	7
5.1 Diagnose .....	8
5.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen .....	8
5.3 Geplante Maßnahmen die noch nicht umgesetzt sind .....	8
6. Entgelte .....	8
6.1 Diagnose .....	8
6.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen .....	9
6.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind .....	9
7. Demografische Entwicklung .....	9
7.1 Diagnose .....	9
7.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen .....	10
7.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt aber eingeleitet sind .....	10
8. Fortschreibung des Maßnahmenkataloges .....	10
9. Maßnahmenübersicht .....	11
9.1 Bereits umgesetzte Maßnahmen .....	11
9.2 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind .....	13



## 1. Einleitung

Der hier vorgelegte Maßnahmenkatalog zur (Weiter-)Entwicklung der Neu-Anspacher Kindertagesstätten basiert zum einem auf dem Ergänzungsbericht zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Neu-Anspach zu den Kindertagesstätten. Dieses umfassende Berichtswerk wurde über das Kalenderjahr 2020 gemeinsam vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises und dem Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur angefertigt. Gegenstand der Analyse ist das Kalenderjahr 2019. Weiter werden die im Maßnahmenkatalog 2021 beschriebenen konkreten Maßnahmen und Handlungsstrategien, die bereits umgesetzt wurden oder sich in Umsetzung befinden dargestellt und aktualisiert.

Durch eine Betrachtung des vorliegenden Maßnahmenkatalogs soll ein Überblick über die durchgeführten und geplanten Maßnahmen sowie die perspektivischen Entwicklungen und sich daraus ableitenden Entscheidungsnotwendigkeiten ermöglicht werden.

Der vorliegende Maßnahmenkatalog fokussiert die für den Betrieb und die Steuerung von Kindertagesstätten zentralen Felder (Auslastung, Personalbedarfsplanung, Einpendlerkinder, Ordnungen und Dokumente, Entgelte und demografische Entwicklung). Jedes Kapitel folgt dabei der gleichen inneren Logik. In einem ersten Schritt wird der Befund/die Ist-Situation komprimiert dargestellt. In einem zweiten Schritt werden Maßnahmen dargestellt, die bereits umgesetzt wurden (sofern geschehen). Im dritten Schritt werden Maßnahmen dargelegt, die bereits eingeleitet wurden und noch umgesetzt werden.

Ein Großteil der in diesem Bericht dargestellten Punkte bezieht sich ausschließlich auf die vier Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft. Während die Ist-Situation teils für alle Einrichtungen beschrieben werden kann, können konkrete Maßnahmen durch den Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur ausschließlich für die kommunalen Einrichtungen operationalisiert werden.

## 2. Auslastung / Belegungssteuerung

In diesem Kapitel wird die durchschnittliche Auslastung der Kindertagesstätten im Jahr 2023 zum Ausgangspunkt genommen, um bereits umgesetzte und noch anstehende Maßnahmen zur Optimierung darzulegen.

### 2.1 Diagnose

Die Auslastung wird für den Arbeitskreis Kinderbetreuung umfassend mit Berücksichtigung der freien Träger zum 01.03.2024 aufbereitet.

Da es sich im Prüfbericht 2019 ergeben hat, dass der Stichtag 01.03. einen Jahresdurchschnitt widerspiegelt, werden künftig die Belegungen zu diesem Stichtag für die Planungen berücksichtigt.

Zum 01.03.2023 standen in den städtischen Kindertagesstätten in Neu-Anspach unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben<sup>1</sup> Betreuungskapazitäten für 320 Kinder von 3 – 6 Jahren und 72 für Kinder von 1 – 3 Jahren zur Verfügung.

In Anspruch genommen haben das Betreuungsangebot zum Stichtag 270 Kinder über drei Jahre und 71 Kinder unter drei Jahre. Dies entspricht einer Auslastung von 84,38 bzw. 98,61 %.

## 2.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

Um das Platzangebot der kommunalen Kindertagesstätten zu optimieren und konsequenter am tatsächlichen Bedarf auszurichten, wurden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

Seit April 2021 finden jährlich zwei Bedarfsplanungsgespräche mit den kirchlichen Trägern und dem freien Träger statt. Im Rahmen dieser Treffen werden trägerübergreifend die Neuaufnahmen für jeweils ein Kita-Halbjahr festgelegt. Da kirchliche und freier Träger gemäß dem Subsidiaritätsprinzip vorrangig zu berücksichtigen sind, wurde ihnen ein Vorgriffsrecht eingeräumt (insofern die Eltern nicht explizit eine Betreuung in einer der kommunalen KiTas gewünscht haben). Das nächste Treffen ist für 03.2024 geplant. Dort soll die Verteilung der Neuaufnahmen vom 01.08. bis 31.12.2024 festgelegt werden. In diesem Bedarfsplanungsgespräch wird seitens der Stadt ein wirkmächtiges Instrument gesehen, um genauer prognostizieren zu können, wie viele Plätze seitens der kommunalen Kindertagesstätten vorzuhalten sind, um den erwarteten Bedarf bedienen zu können. Dies soll sich auch positiv auf die Personalplanung (nächstes Kapitel) auswirken.

Um die Auslastung der kommunalen Kindertagesstätten fortlaufend zu optimieren, wurden auf operativer Ebene weitere Maßnahmen ergriffen, um einer strukturelle Minderauslastung entgegen zu wirken und gleichzeitig den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung zu gewährleisten. Exemplarisch hierfür kann angeführt werden, dass eine Aufnahme von Kindergartenkindern wenige Monate vor ihrem dritten Geburtstag in einer Kindergartengruppe erfolgen kann, wenn es pädagogisch vertretbar ist und die Gruppenauslastung dadurch optimiert werden kann.

KiTa Hausener Rappelkiste: Die Hortgruppe wurde zunächst in eine altersgemischte Gruppe Kindergarten/Hort und im Sommer 2022 in eine reine Kleinkindgruppe überführt.

Das „NH-Gebäude“ stand damit seit dem Beginn der hessischen Sommerferien 2022 leer.

Um den in 2023 gestiegenen Bedarf an Kleinkindplätzen gerecht zu werden, konnte im ehemaligen NH-Gebäude zum 01.11.2023 eine dritte Kleinkindgruppe geöffnet werden.

Weiter wurde auf Wunsch der Ev. Kirchengemeinde Anspach eine Kita-Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe Kita/Kleinkind umgewandelt. Damit erhöht sich die

---

<sup>1</sup> Je nach Alter der Kinder oder im Falle eines Integrationsbedarfes kommen unterschiedliche Faktorierungen zur Anwendung.

Flexibilität der Einrichtung, um auch jüngere Geschwisterkinder betreuen zu können. Die Einrichtung betreut jetzt Kinder in zwei altersgemischte Gruppen. Pro Gruppe können maximal 25 Kinder betreut werden, wovon zusätzlich zu den Kita-Regelkindern je nach Faktor sechs bis maximal acht Kleinkinder betreut werden können.

Mit dem Dekanat Hochtaunus, Träger der Ev. Kita Hausen, wurde weiter vereinbart, dass die altersgemischte Gruppe Kita/Kleinkind in eine reine Kleinkindgruppe umgewandelt wird. Damit stehen in dieser Kita jetzt zwei Kita-Regelgruppen und eine Kleinkindgruppe zur Verfügung. Die Kleinkindbetreuung erhöht sich damit um vier bis maximal sechs Plätze bei gleichzeitigem Wegfall von ca. 15 Kita-Regelplätzen.

### 2.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind

Um künftig sowohl die Wünsche der Eltern zu bedienen als auch die Auslastung der Einrichtungen optimal zu gestalten wurde die neuste Version der Software eKITA angeschafft und die Schulung der Verwaltungsmitarbeiter hat stattgefunden. In einem zweiten Schritt müssen noch das Anmeldeverfahren webkita und das Programm eKITA zusammengeführt werden. Im Anschluss ist eine weitere Schulung aller Leitungen durchzuführen. Nach dem Zusammenschluss können die Eltern ihren Erst-, Zweit- und Drittwunsch bei der Wahl der Betreuungseinrichtung angeben (aktuell funktioniert dies lediglich über ein Freitextfeld). Hierdurch kann der Prozess der Neuaufnahmen im Rahmen der Bedarfsplanungsgespräche weiter optimiert werden.

Weiter ist für die städtischen Kindertagesstätten die Einführung einer APP geplant, die auf der eKITA Software aufbaut und den Austausch mit den Eltern weiter optimiert und digitalisiert. Hierbei kann auf die Daten, die in eKITA bereits erfasst sind, aufgebaut werden und bereits vorhandene Daten weiterverarbeitet werden. Beispielsweise sind die Gruppen- und Personalzugriffsberechtigungen in der APP bereits angelegt. Eltern können Abholberechtigte, geänderte Abholzeiten, Krank- und Fehlmeldungen online durchführen. Weiter haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, Elterninformationen oder Einladungen mit entsprechenden Rückmeldungen zu versenden.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach einem Betreuungsplatz in der Hessenparkgruppe fanden erste Gespräche mit der Geschäftsführung statt. Ziel ist es, durch Anmietung eines weiteren Gruppenraumes das Angebot maximal zu verdoppeln. Vom Hessenpark wurde hierzu bereits die Bereitschaft signalisiert. Sobald der ergänzende oder geänderte Mietvertrag vorliegt, wird dieser zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Hessenpark werden die Kinder mit einer Betreuungszeit von 8.00 bis 13.00 Uhr (freigestelltes Kernmodul) betreut. Durch den Wechsel der Kinder in diese Gruppe werden trägerübergreifend in allen Neu-Anspacher Kindertagesstätten Kapazitäten frei und können bei Bedarf vermehrt mit Nachmittagsmodulen nachbelegt werden. Eine Begehung mit der Fachberatung des Hochtaunuskreises muss noch erfolgen. Erst im Anschluss steht die maximale Belegungskapazität fest.

Die erfolgten Änderungen und sich ergebende Vertragsanpassungen müssen noch in den Betriebsverträgen mit den Träger festgeschrieben werden.

Das Thema Kosten der Mittagstischverpflegung, insbesondere die merklichen Unterschiede bei den kirchlichen Einrichtungen, muss noch näher betrachtet werden. Diese

Themen sollen unter anderem im Arbeitskreis Kinderbetreuung näher beleuchtet werden.

### 3. Personalbedarfsplanung

Die Personalbedarfsplanung anhand der Mindestfachkraftstunden wird ebenfalls für den Arbeitskreis Kinderbetreuung umfassend mit Berücksichtigung der freien Träger zum 01.03.2024 aufbereitet und auch den städtischen Gremien vorgelegt.

Zum 01.03.2023 waren in den städtischen Kindertagesstätten rund sechs Vollzeitstellen nach dem novellierten KiFöG nicht besetzt. Aktuell ist noch eine Stelle in der Hausener Rappelkiste unbesetzt, die spätestens im Sommer 2024 durch eine Fachkraft, die aus dem Erziehungsurlaub zurückkommt, besetzt werden kann. Allerdings bleibt abzuwarten, wie sich der Mindestfachkraftschlüssel zum 01.03.2024 entwickelt.

Kindertageseinrichtungen von Trägern, denen die Personalanpassung noch nicht bzw. nicht voll umfänglich gelingt, können bis spätestens 31.07.2024 nach den bisherigen Standards betrieben werden.

#### 3.1 Diagnose

Der personelle Mindestbedarf einer Tageseinrichtung ergibt sich seit dem 01.08.2020 aus der Anzahl der aufgenommenen Kinder, zuzüglich 22 % Ausfallzeiten sowie der Leitungsfreistellung im Umfang von 20 % auf den Mindestfachkraftschlüssel, jedoch maximal 1,5 Vollzeitäquivalente (vgl. § 25c Abs. 1 HKJGB). Darüber ergibt sich der personelle Mindestbedarf für die Bildung, Erziehung und Betreuung eines Kindes in einer Tageseinrichtung aus dem Produkt von Fachkraftfaktor und Betreuungsmittelwert (vgl. § 25c Abs. 2 S. 1 HKJGB).

#### 3.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Während der Erstellung des Ergänzungsberichtes hat es sich gezeigt, dass die Belegungszahlen zum 01.03. eines Jahres einen repräsentativen Durchschnittswert für die Jahresdurchschnittsbelegung bilden. Da sich der Fachkraftmindestbedarf aus der Anzahl der aufgenommenen Kinder (zzgl. Ausfallzeit) ergibt, erfolgt die Personalplanung seit 2021 auf der Grundlage der tatsächlichen Belegungszahlen zu diesem Stichtag.
- Da der Mindestfachkraftbedarf jedoch ständig gedeckt sein muss und ein Durchschnittswert bedeutet, dass es konjunkturell unterjährig Phasen gibt, in denen dieser Wert unterschritten wird (Urlaube, Krankheiten, Aufnahme neuer Kinder etc.), werden die kommunalen Kindertagesstätten mit einem Hilfskraftkontingent von 20 % des Fachkraftmindestbedarfs ausgestattet. Dieses Kontingent dient im Wesentlichen dazu, den regelhaften Betrieb der Kindertageseinrichtungen sicher zu stellen. Gleichzeitig sollen diese Stellen dazu genutzt werden, das pädagogische Profil der Einrichtungen zu schärfen, indem angestrebt wird, Hilfskräfte zu gewinnen, die – neben ihrer grundlegenden pädagogischen Eignung – zusätzliche Expertise einbringen
- Sowohl Anerkennungspraktikantinnen und –praktikanten als auch Mitarbeitende, die eine praxisintegrierte vergütete Ausbildung machen, wurden bis 2021

nicht auf den Fachkraftmindestbedarf angerechnet. Diese Mitarbeitenden werden nun – wie gesetzlich vorgesehen – mit bis zu 70 % (PivA keine Anrechnung im ersten, 30 % im zweiten und 70 % im dritten Jahr – Anerkennungspraktika 50 %) ihrer Tätigkeit in der Einrichtung auf dem Fachkraftschlüssel zugeschlagen.

- Am 01.08.2024 endet die inzwischen verlängerte Übergangsfrist für die Umsetzung des novellierten KiFöG. Der Nachweis der erforderlichen Leitungsstunden (20 % des Fachkraftmindestbedarfes, maximal jedoch 1,5 Vollzeitstellen) konnte ab dem 01.01.2023 durch Besetzung der stellvertretenden Leitungsstellen erfolgen.

### 3.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind

Aktuell sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

## 4. Einpendler

In diesem Kapitel werden die Mehraufwände für die Betreuung sowohl ortsfremder Regelkinder als auch ortsfremder Kinder mit Behinderung in den Blick genommen. Gleichzeitig werden Maßnahmen skizziert um den der Stadt durch die Betreuung entstehenden Fehlbedarf signifikant zu minimieren.

### 4.1 Diagnose

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses mahnt das Rechnungsprüfungsamt an, dass die vereinbarten Pauschalen für die Betreuung ortsfremder Kinder deutlich zu gering sind. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Erstellung des Ergänzungsberichtes errechnet, dass die Mehrkosten, die durch die Betreuung von ortsfremden Kindern mit Behinderung entstehen, nicht durch die Wohnortkommunen ausgeglichen werden und vollständig von der Stadt Neu-Anspach zu kompensieren sind.

### 4.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Seit dem 01.01.2021 gelten die neuen Verträge zur Betriebskostenpauschale. Diese sehen Änderungen der monatlichen Pauschalen wie folgt vor:

	Ganztagsplatz (alt) €	Ganztagsplatz (neu) €	Halbtagsplatz (alt) €	Halbtagsplatz (neu) €
Kleinkind	400,00	850,00	200,00	425,00
Kindergartenkind	300,00	500,00	150,00	250,00
Hort	300,00	480,00	150,00	240,00

- Seit dem 01.01.2021 stimmt die Stadt einer Betreuung ortsfremder Kinder mit Behinderung nur noch zu, wenn die Wohnortkommune die Übernahme der tatsächlich entstehenden Kosten zusagt. Der VzF ist über dieses Vorgehen informiert und unterstützt die Stadt in dieser Haltung. Im Falle von Kommunen, mit denen ein Vertrag über eine pauschale Kostenerstattung besteht, bedeutet dies, dass sie nun die vertraglich vereinbarte Pauschale zuzüglich der entstehenden Mehrkosten für die Betreuung von Kindern mit Behinderung an die

Stadt Neu-Anspach zahlen müssen. Für Kommunen, mit denen kein entsprechender Vertrag besteht, bedeutet dies, dass eine „Spitzabrechnung“ über die tatsächlichen Kosten eines Betreuungsplatzes mit den entstehenden Mehrkosten erfolgt.

- Auch für die Aufnahme von ortsfremden Kindern ohne Behinderung ist die Zustimmung der Stadt erforderlich. Die Abrechnung erfolgt in diesen Fällen über die vereinbarten Pauschalen oder eine Spitzabrechnung. Anzumerken ist, dass die Verwaltung der Aufnahme ortsfremder Kinder nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen zustimmt. Durch diese Vorgehensweise ist ein Rückgang der Belegung mit ortsfremden Kindern zu verzeichnen.

In 2023 wurden zwei Kinder mit Behinderung, die unter die oben genannte Regelung fallen und drei Kinder mit Behinderung, die bereits vor dem Änderungszeitpunkt eine Neu-Anspacher Kita besuchten sowie acht Kinder ohne Behinderung zwischen einem und zwölf Monaten in einer Kita in Neu-Anspach betreut. Die abgerechneten kurzen Betreuungszeiten ergeben sich beispielsweise durch einen Wegzug, bei dem zur Überbrückung noch eine Betreuung für einen gewissen Zeitraum zugesagt und entsprechend abgerechnet wurde.

Die monatlichen Personalmehrkosten, die von den Wohnortkommunen für das Jahr 2022 für die Betreuung von Kindern mit Behinderung in 2023 zusätzlich zu den Pauschalen oder Spitzabrechnungen angefordert wurden, betragen:

<b>Betreuungszeit</b>	<b>U3 Kinder</b>	<b>Ü3 Kinder</b>
Bis zu 25 Stunden	1.031,25€	1.243,75€
25 bis zu 35 Stunden	991,25€	1.203,75€
35 bis unter 45 Stunden	951,25€	1.163,75€
45 Stunden und mehr	911,25€	1.123,75€

Grundlage bildete hierzu das Berechnungsmodell, das vom Rechnungsprüfungsamt des HTK im Prüfbericht 2019 dargestellt wurde.

#### 4.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind

Aktuell sind keine weiteren Maßnahmen geplant. Die Abrechnung der Mehrkosten für die Kinder mit Behinderung werden jährlich an die Gehaltsentwicklungen und die Fördergelder angepasst.

#### 5. Prozesse, Ordnungen und Dokumente

Im folgenden Kapitel werden Optimierungspotentiale in den Prozessen, Dokumenten und Ordnungen der KiTa-Verwaltung dargelegt. Gleichzeitig werden bereits umgesetzte und noch umzusetzende Maßnahmen dargestellt um diese Potentiale zu nutzen.

## 5.1 Diagnose

Bei der Analyse unterschiedlicher Verfahren und Prozesse (bspw. Anmeldung, Aufnahme, Modulwechsel, Wechsel von Betreuungsgruppe oder Einrichtung) sind unterschiedliche Hemmnisse und Unschärfen deutlich geworden, die sich mitunter auch monetär nachteilig für die Stadt auswirken.

Die Stadt Neu-Anspach stellt auf ihrer Internetseite das Onlineportal „webKITA“ zur Verfügung, über das Erziehungsberechtigte sich ausführlich über das Angebot an Kindertagesstätten aller Träger informieren und eine Voranmeldung vornehmen können.

## 5.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Am 01.08.2021 ist eine neue Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in Kraft getreten. Auf der Grundlage dieser Satzung kann künftig die Planungssicherheit beispielsweise durch verbindliche und rechtzeitige Anmeldungen durch die Erziehungsberechtigten signifikant erhöht werden. Gleiches gilt für Wechsel der Betreuungseinrichtung und für die Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- Die trägerübergreifenden Bedarfsplanungsgespräche sind nun in der Satzung verbindlich festgeschrieben und finden zweimal jährlich statt.
- Anmeldungen erfolgen ausschließlich über das Online-Portal.

## 5.3 Geplante Maßnahmen die noch nicht umgesetzt sind

- Die Zusammenführung der Systeme webkita und eKITA muss noch erfolgen. Dies ermöglicht im Anschluss auch den Versand der Bescheide auf elektronischem Weg.

## 6. Entgelte

Das Kapitel gibt die Diagnose des Rechnungsprüfungsamtes zur Höhe der durch die Eltern zu entrichtenden Entgelte wieder. Gleichzeitig wird eine Maßnahme dargelegt die auf diesem Gebiet bereits realisiert werden konnte.

### 6.1 Diagnose

Im Ergänzungsbericht wird in Kapitel 10.4 Benutzungsgebühren (S. 42 ff) umfassend dargelegt, dass die erhobenen Betreuungsgebühren im Verhältnis zu den Aufwendungen als gering einzustufen sind.

„Es steht außer Frage, dass eine Neukalkulation der Kita-Gebühren und deren teilweise deutliche - Anhebung dringend geboten sind. Der Hessische Landesrechnungshof und das RPA-HTK haben bereits (mehrfach) darauf hingewiesen. Dabei ist auch eine Anhebung der Entgelte für die Mittagsversorgung erforderlich, da diese laut Jahresabschluss nicht kostendeckend erhoben werden.“ (Ergänzungsbericht S. 47).

## 6.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 01.07.2021 eine überarbeitete „Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten“ beschlossen. Gegenstand dieser Satzung ist ein Automatismus für eine jährliche Anpassung der Gebühren entsprechend der Gehaltsentwicklung des pädagogischen Personals sowie der allgemeinen Kostensteigerungen bezogen auf die Betriebskosten der Kindertagesstätten. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, den politisch beschlossenen Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge im Verhältnis zu der Entwicklung der Gesamtkosten stabil zu halten.
- Von der Kämmerei wurde in diesem Jahr eine Grundlage für die Berechnung der Kosten der Mittagstischverpflegung erarbeitet. Auf dieser Grundlage sollen die Gremien in die Lage versetzt werden, ein möglichst kostendeckendes Entgelt für die Mittagstischverpflegung zu beschließen.

## 6.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind

- Die Kosten der Mittagstischverpflegung der kirchlichen Kindertagesstätten müssen an die Niveaus der übrigen Einrichtungen angepasst werden.

## 7. Demografische Entwicklung

Das folgende Kapitel widmet sich der prognostizierten demografischen Entwicklung in Neu-Anspach und leitet mögliche Handlungsstrategien ab.

### 7.1 Diagnose

Die Prognose der demografischen Entwicklung kann als unterstützender Indikator für den erwarteten Bedarf an Betreuungsplätzen betrachtet werden. Jedoch sind hiermit unterschiedliche Risiken und Unschärfen verbunden. Die Wesentlichen werden im Folgenden komprimiert dargelegt:

- Bei der Prognose bleibt die Ausweisung neuer Wohngebiete unberücksichtigt
- Bei der Prognose bleibt der Nutzungsgrad von Kinderbetreuung unberücksichtigt (wie viele Familien machen von ihrem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung gebrauch). Während dieser Nutzungsgrad bei der Betreuung der 3-6jährigen konstant (hoch) ist, ist eine verlässliche Prognose bei den 1-3jährigen kaum möglich. Beispielsweise wurde während der pandemischen Lage in 2020/2021 von einigen U3-Plätzen kein Gebrauch gemacht, für die zuvor Anmeldungen und Anfragen vorlagen.

Wiederum wurden alleine im ersten Quartal 2023 über 20 Kinder für eine U3-Betreuung angemeldet.

Gemäß der Statistik zur Einwohnerentwicklung werden die Geburtsjahrgänge der letzten fünf Jahre in Neu-Anspach wie folgt abgebildet:



Altersgruppe am 31.12.2018	
0 – unter 3 Jahre	381
3 – unter 7 Jahre	456
Altersgruppe am 31.12.2019	
0 – unter 3 Jahre	377
3 – unter 7 Jahre	463
Altersgruppe am 31.12.2020	
0 – unter 3 Jahre	360
3 – unter 7 Jahre	485
Altersgruppe am 31.12.2021	
0 – unter 3 Jahre	384
3 – unter 7 Jahre	470
Altersgruppe am 31.12.2022	
0 – unter Jahre	386
3 – unter 7 Jahre	481

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich, in den kommenden Jahren weiterhin systematisch sowohl die tatsächliche Belegung als auch die Anmeldungen der kommenden sechs Monate (Bedarfsplanungsgespräche) zu erheben und das Platzangebot möglichst effizient der Nachfrage anzupassen. Da sich der Mindestfachkraftbedarf an den tatsächlich betreuten Kindern orientiert und die Personalkosten den zentralen Kostenblock der Kinderbetreuung darstellen, könnten bei Bedarf einzelne Gruppen geschlossen werden. Dies würde gleichzeitig aber auch die Möglichkeit eröffnen, diese Gruppen bei einem sich verändernden Bedarf wieder in Betrieb zu nehmen.

## 7.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Die Einwohnerentwicklung wird jährlich zur Erstellung des Kindertagesstättenbedarfes, der dem Hochtaunuskreis vorzulegen ist, erfasst. Weiter werden durch die zweimal jährlich stattfindenden Bedarfsplanungsgespräche die tatsächlichen Anmeldungen abgeglichen. Dies schafft die Möglichkeit, die Planungen entsprechend anzupassen.
- 

## 7.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt aber eingeleitet sind

- KiTa Rasselbände: Öffnung einer zweiten Gruppe im Freilichtmuseum Hessenpark. Siehe Erläuterungen unter Punkt 2.3.

## 8. Fortschreibung des Maßnahmenkataloges

Dieser Maßnahmenkatalog soll, entsprechend der hier gelegten Schwerpunkte, jährlich fortgeschrieben und den politischen Entscheidungstragenden zur Kenntnis vorgelegt werden. Sollte es durch aktuelle Entwicklungen notwendig werden, werden weitere Punkte in den Bericht aufgenommen. Dabei wird ab dem Jahr 2022 wird eine

neue Datengrundlage herangezogen. Statt auf den Ergänzungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes von 2019 beziehen sich die dann geplanten Maßnahmen auf die tatsächlichen Belegungszahlen der Neu-Anspacher Kindertagesstätten zum 01.03. eines Jahres sowie der Zahlen, die turnusgemäß an den Hochtaunuskreis zu melden sind. Als wesentliches Instrument zur Schaffung einer validen Datengrundlage soll die noch zusammen zu führende Version von webkita und eKITA dienen. Der Charakter der Kürze und Klarheit des vorliegenden Maßnahmenkataloges soll beibehalten werden um politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern ein hilfreiches Instrument für die politische Steuerung an die Hand geben zu können.

## 9. Maßnahmenübersicht

Im abschließenden Kapitel erfolgt eine komprimierte tabellarische Zusammenschau sowohl sämtlicher bereits durchgeführter Maßnahmen als auch aller Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Maßnahmenkataloges in Planung sind.

### 9.1 Bereits umgesetzte Maßnahmen

Übersicht über bereits umgesetzte Maßnahmen. In dieser Darstellung sind ausschließlich Maßnahmen berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweils aktuellen Version des Maßnahmenkataloges vollständig umgesetzt sind. Im Berichtsjahr geplante aber noch nicht realisierte Maßnahmen werden im Bericht des Folgejahres berücksichtigt.

<b>Jahr</b>	<b>Themenfeld</b>	<b>Maßnahme</b>
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Altersübergreifende Gruppe U3/Ü3 zu Kindergartengruppe (Rasselbande)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Altersübergreifende Gruppe U3/Ü3 zu Kleinkindgruppe und Hortgruppe zu altersübergreifende Gruppe Hort/Kita (Villa Kunterbunt)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Altersübergreifende Gruppe U3/Ü3 zu Kindergartengruppe (Hausener Rappelkiste)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Abbaupfad/Auslaufen der Hortgruppen (Villa Kunterbunt, Hausener Rappelkiste, VzF Taunusstraße)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Anhebung der Gruppengrößen an gesetzliche Vorgaben (Hortgruppen, altersgemischte Gruppen, Waldgruppen)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Zweimal jährlich Bedarfsplanungsgespräche mit allen Trägern
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Optimierte Auslastung durch Flexibilisierung von Aufnahmen (bis 3 Monate vor dem 3. Geburtstag)

2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Wegfall der Möglichkeit zur Modulbuchung bis 15.00 Uhr zum 01.08.2021
2021	Personalbedarfsplanung	Neuausrichtung der Personalbedarfsplanung anhand der tatsächlichen Belegungszahlen zum 01.03. eines Jahres
2021	Personalbedarfsplanung	Sicherstellung des KiTa-Betriebes durch den Einsatz von Hilfskräften bis zu 20 % des Mindestfachkraftschlüssels
2021	Personalbedarfsplanung	Berücksichtigung von Anerkennungspraktikanten/innen etc. bis zu 50 bzw. 70 % der Regelarbeitszeit auf den Fachkraftmindestbedarf
2021	Einpendler	Signifikante Erhöhung der Betriebskostenpauschale für wohnortfremde Kinder
2021	Einpendler	Aufnahme von wohnortfremden Kindern mit Behinderung nur nach Zusage der Übernahme der entstehenden Mehrkosten durch die Wohnortkommune
2021	Prozesse, Ordnungen und Dokumente	Grundlegend überarbeitete Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten wurde entwickelt und durch die StaVo beschlossen
2021	Entgelte	Die „Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten“ wurde angepasst und durch die StaVo beschlossen
2021	Demografische Entwicklung	Halbjährlicher Abgleich der Prognose der Bevölkerungsentwicklung mit den tatsächlichen Zahlen des Einwohnermeldeamtes
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Aufgrund der hohen Anzahl an unbelegten Plätzen wird zum 01.08.2021 eine Kindergartengruppe in der KiTa Rasselbande ersatzlos geschlossen.
2022	Auslastung/ Belegungssteuerung	Zwischenzeitlich wurden die Hortkinder komplett aus den Kitas in die Schulbetreuung verschoben.
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Bedarfsplanungsgespräche: Bericht über freie Plätze der kirchlichen und des freien Trägers zu einheitlich definierten Zeitpunkten.
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Anschaffung der neusten Softwareversion von eKITA ermöglicht ein differenziertes Berichtswesen und die konsequente Weiterentwicklung der Digitalisierung
2022	Auslastung/ Belegungssteuerung	Anschaffung der neusten Softwareversion von webKITA ermöglicht u.a. eine Priorisierung der Betreuungseinrichtung durch Eltern
2021	Personalbedarfsplanung	Aufwuchs der Leitungsstunden (auf 20 % des Fachkraftmindestbedarfes, maximal jedoch 1,5 Vollzeitstellen).

2021	Personalbedarfsplanung	Überprüfung und ggf. Fortschreibung der Festlegung des Fachkraftmindestbedarfes auf Basis der Belegungszahlen zum 01.03.
2021	Einpendler	Anpassung des Erstattungsbetrages für die Betreuung von wohnortfremden Kindern mit Behinderung auf die durchschnittlichen Personalkosten.
2021	Prozesse, Ordnungen und Dokumente	Homogenisierung und bei Bedarf Neuentwicklung von Verträgen, Formularen und Dokumenten zur Umsetzung der ab dem 01.08.2021 gültigen Satzungen. Ausweitung dieser Bemühungen auf sämtlich von den Einrichtungen und der KiTa-Verwaltung herausgegebenen Dokumenten.
2022	Entgelte	Anpassung der Betreuungsentgelte entsprechend der Teuerungsrate für Gebührenanpassung zum 01.01.2023.
2022	Demografische Entwicklung	Abgleich der Einwohnerentwicklung anhand der tatsächlichen Zahlen des Einwohnermeldeamtes.
2023	Auslastung/ Belegungssteuerung	Aufgrund der hohen Anzahl der Anmeldungen Öffnung einer dritten Kleinkindgruppe in der Hausener Rappelkiste.
2023	Auslastung/ Belegungssteuerung/ Personalplanung	Der Arbeitskreis Kinderbetreuung in Neu-Anspach wurde eingerichtet und soll künftig mindestens 3 x jährlich tagen.
2023	Auslastung/ Belegungssteuerung	Aufgrund der hohen Anzahl der Anmeldungen wurde in der Ev. Kita Hausen eine altersgemischte Kita/Kleinkindgruppe in eine reine Kleinkindgruppe umgewandelt.
2023	Auslastung/ Belegungssteuerung	In der Ev. Kita Anspach wurde eine Kita-Regelgruppe in eine zweite altersgemischte Gruppe Kita-Kleinkind umgewandelt.
2023	Personalbedarfsplanung	Besetzung von stellvertretenden Leitungsstellen zum Nachweis der Leitungsstunden (auf 20 % des Fachkraftmindestbedarfes, maximal jedoch 1,5 Vollzeitstellen).

## 9.2 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind

Übersicht über Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweils aktuellen Version des „Maßnahmenkataloges zur (Weiter-)Entwicklung der Neu-Anspacher Kindertagesstätten“ noch nicht oder noch nicht vollständig umgesetzt waren.

<b>Jahr</b>	<b>Themenfeld</b>	<b>Maßnahme</b>
2024	Auslastung/ Belegungssteuerung	Zusammenführung der Systeme webkita und eKITA inkl. der Einführung einer Eltern-APP.
2024	Auslastung/ Belegungssteuerung	Aufgrund der Anzahl an Anmeldungen und der Nachfrage Öffnung einer zweiten Kita-Gruppe im Hessenpark.
2024	Prozesse, Ordnungen und Dokumente	Anpassung und Überarbeitung der Verträge mit den Trägern.